

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Kreiswahlausschuss für die Europawahl, für die Wahl des Kreistages und für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern am 26. Mai 2019

Ich fordere die im Landkreis Merzig-Wadern vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Nach § 18 Abs. 2 EuWG und § 69 Abs. 2 EuWO ermittelt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis der Europawahl im Kreis.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet u. a. über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages und die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates und stellt das Wahlergebnis fest (§ 62 Abs. 2, §§ 72, 58 i. V. m. 8 Abs. 2 KWG).

Der Kreiswahlausschuss für die Europawahl besteht gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 2 BWG aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer.

Nach § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 3 BWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge für die Europawahl und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl des Kreistages und die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates besteht gemäß §§ 72, 58 i. V. m. § 8 Abs. 1 KWG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen und Beisitzer; für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen. Mitglied des Kreiswahlausschusses kann gemäß § 8 Abs. 2 KWG nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Nach § 121 Abs. 2 KWO können Mitglieder der Wahlorgane der gleichzeitig stattfindenden Europawahl zu Mitgliedern der Wahlorgane für die Kommunalwahlen berufen werden, sofern sie die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Es ist beabsichtigt, für die Europawahl, die Wahl des Kreistages und die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern einen Kreiswahlausschuss mit sechs Beisitzerinnen und Besitzern zu bilden.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 1. Dezember 2018 bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109, einzureichen. In dem Vorschlag bitte ich Vor- und Familiennamen, die Anschrift sowie Telefonnummer und eine etwa vorhandene E-Mail-Adresse der Wahlberechtigten anzugeben.

Merzig, 15. Oktober 2018
Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Merzig-Wadern
Thomas Jackl